

**Deckblatt Nr. 1 zum Bebauungs- mit Grünordnungsplan  
Allgemeines Wohngebiet WA „Schneidinger Feld, BA I“  
der Gemeinde Oberschneiding, Landkreis Straubing-Bogen**

Fassung vom 19.10.2017

Der Bauausschuss der Gemeinde Oberschneiding hat in seiner Sitzung am 02.08.2017 beschlossen, die textlichen Festsetzungen des o.a. Bebauungsplanes wie folgt zu ergänzen:

	<u>derzeit gültige Fassung</u>	<u>künftige Fassung</u>
<b>1.3 Bauweise (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 22 BauNVO)</b>		
1.3.2	Zulässig sind Einzel-, Doppel- oder Mehrfamilienhäuser entspr. Planeintragung.	Zulässig sind Einzel-, Doppel-, Reihen- oder Mehrfamilienhäuser entspr. Planeintragung.

**Begründung:**

Im Bebauungsplan werden zusätzlich Reihenhäuser im Baufeld „B2“ zugelassen. Die Parzelle 45 wird dem Baufeld „B1“ zugeordnet.

Aufgrund der geänderten Sportanlagenlärmschutzverordnung wurde das Lärmschutzgutachten des Büros Hook-Farny überarbeitet und der Lärmschutzwall bei Parzelle 77 angepasst.

Nachdem Mehrfamilienhäuser bereits zulässig sind und lediglich Reihenhäuser als zulässige Bauform und die Anpassung des Lärmschutzwalles im Norden bei Parzelle 77 im Bebauungs- und Grünordnungsplan geändert werden, erfolgt die Aufstellung des Deckblattes im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB.

**1. Öffentlich Auslegung**

Der Bauausschuss der Gemeinde Oberschneiding hat in seiner Sitzung am 02.08.2017 die Aufstellung des Deckblattes Nr. 1 „WA Schneidinger Feld, BA I“ beschlossen.

Die öffentliche Auslegung in der Fassung vom 02.08.2017 gem. § 3 Abs. 2 BauGB und die Einholung der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB erfolgte vom 13.09.2017 bis 13.10.2017.

Oberschneiding, den 26.10.2017

Seifert, Bürgermeister

**2. Satzung**

Der Bauausschuss der Gemeinde Oberschneiding hat am 19.10.2017 das Deckblatt Nr. 1 „WA Schneidinger Feld, BA I“ gem. § 10 BauGB und Art. 81 Abs. 2 BayBO in der Fassung vom 19.10.2017 als Satzung beschlossen.

Oberschneiding, den 26.10.2017

Seifert, Bürgermeister

### **3. Ausfertigung**

Das Deckblatt Nr. 1 „WA Schneidinger Feld, BA I“ wird hiermit ausgefertigt.

Oberschneiding, den 26.10.2017

Seifert, Bürgermeister

### **4. Inkrafttreten**

Die Gemeinde Oberschneiding hat gem. § 10 Abs. 3 BauGB das Deckblatt Nr. 1 „WA Schneidinger Feld, BA I“ ortsüblich bekannt gemacht. Damit tritt das Deckblatt in Kraft.

Oberschneiding, den 26.10.2017

Seifert, Bürgermeister